



## **Amtsblatt**

### **der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut**

Jahrgang:	2010
Laufende Nr.:	189 - 3

---

### **Erste Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut vom 30. August 2010**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl S. 256) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut folgende Satzung:

#### **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik vom 01.10.2008 wird wie folgt geändert:

(1) § 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung wird wie folgt geändert:

Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung nach § 8 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17. Oktober 2001 in der geltenden Fassung besteht aus dem Modul Grundlagen der Informatik. Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung muss spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters angetreten werden.

(2) § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Das praktische Studiensemester beinhaltet ein Praktikum von 80 Arbeitstagen.

(3) § 12 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Das Prüfungsgesamtergebnis ergibt sich aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten gewichteten arithmetischen Mittel aus den Endnoten und der Note der Bachelorarbeit. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei die Anzahl der ECTS Punkte, die dem entsprechenden Modul zugeordnet sind. Die Module Englisch (IB080), Praktikum (IB500) und das praxisergänzende Vertiefungsmodul (IB520) werden mit „Null“ gewichtet.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2010 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium zum 01.10.2010 aufnehmen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut vom 20. Juli 2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut.

Landshut, 30.08.2010

Gez. Prof. Dr. Erwin Blum  
Präsident

Diese Satzung wurde am 30. August 2010 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 30. August 2010 durch Anschlag bekannt gegeben.  
Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. August 2010.